

Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Abteilung Integration

30.04.2020 - V120

Eckpunkte Pilotprogramm «Integrationsvorlehre Plus» (INVOL+)

(Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 2019 zur verstärkten Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials)¹

1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die strukturellen und inhaltlichen Eckpunkte der Integrationsvorlehre Plus (INVOL+). Die INVOL+ bezeichnet die Fortführung und Erweiterung des vom Bundesrat am 18.12.2015 beschlossenen Pilotprogramms mit Laufzeit 2018 bis 2021² für den Zeitraum von Sommer 2021 bis Sommer 2024. Das vorliegende Dokument (Eckpunkte) dient als Leitfaden für die Erarbeitung von berufsfeldbezogenen³ Integrationsvorlehren – für die Verbundpartner der Berufsbildung und für das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Gestützt auf ein Rundschreiben, das im Sommer 2020 publiziert wird, und auf diese Eckpunkte können die Kantone in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft beim SEM Eingaben für die Durchführung von INVOL+ im Rahmen dieses Pilotprogramms machen. Die Integrationsvorlehren werden entweder auf Grundlagen dieser überarbeiteten Eckpunkte fortgesetzt und weiterentwickelt, oder sie können neu entwickelt werden. Die Initiative zur Erarbeitung einer neuen, berufsfeldbezogenen INVOL+ stützt sich im Regelfall auf bestehende Grundlagen (nationales Kompetenzprofil, oder es wird ein eigenes, kantonales Kompetenzprofil ausgearbeitet) und geht von einem oder mehreren Kantonen aus. Die Kantone beziehen regionale Organisationen der Arbeitswelt (OdA)⁴ ein, um eine Eingabe vorzubereiten. Eingaben im Rahmen der INVOL+ von Kantonen, die sich bisher noch nicht am Programm INVOL beteiligt haben, sind erwünscht.

Die Initiative zur Erarbeitung einer berufsfeldbezogenen INVOL+ kann auch von einer oder mehreren national oder regional ausgerichteten OdA oder vergleichbaren Organisationen der Wirtschaft ausgehen. Sie kontaktieren dafür mögliche Standortkantone, die eine Eingabe mit ihnen vorbereiten.

Für beide Wege dient dieses Dokument als Leitfaden mit Eckpunkten, die aus verbindlichen Vorgaben und aus Empfehlungen bestehen.

Hinweis: Damit für die bestehenden Programmpartner die neuen Elemente der INVOL+ rasch zu finden sind, wurden diese kursiv hervorgehoben.

¹ Vgl. https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75052.html

² Vgl. Bundesratsbericht: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/gesetzgebung/aug-integration/ber-br-flue-lehre-d.pdf und Webseite INVOL mit den bestehenden Grundlagen (Eckpunkte / Rundschreiben): https://www.sem.admin.ch/invol

³ Die INVOL sind auf Berufsfelder auszurichten, damit die Teilnehmenden grundlegende Kompetenzen gezielt aufbauen können (vgl. Ziele in Punkt 2). Grundsätzlich sind INVOL in allen Berufsfeldern und Branchen denkbar, in denen OdA bzw. Ausbildungsund Beschäftigungsbetriebe Bedarf und Interesse haben, künftig Teilnehmende für berufliche Grundbildungen zu gewinnen.
⁴ Dies kann ein regionaler oder kantonaler Berufsverband sein, aber auch ein Verband oder eine Organisation mit ähnlicher Funktion.

2. Ziele der Integrationsvorlehre Plus

Das Ziel der *Integrationsvorlehre Plus (INVOL+)* ist, bei den teilnehmenden anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Personen (INVOL) *sowie, neu, bei spät Zugewanderten Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten (INVOL+)* die notwendigen grundlegenden Kompetenzen im Hinblick auf eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld zu vermitteln. Dabei soll möglichst auf den Vorerfahrungen und Kenntnissen der Teilnehmenden aufgebaut werden. Es ist namentlich die Vermittlung folgender Kompetenzen mit Fokus auf das entsprechende Berufsfeld anzustreben:

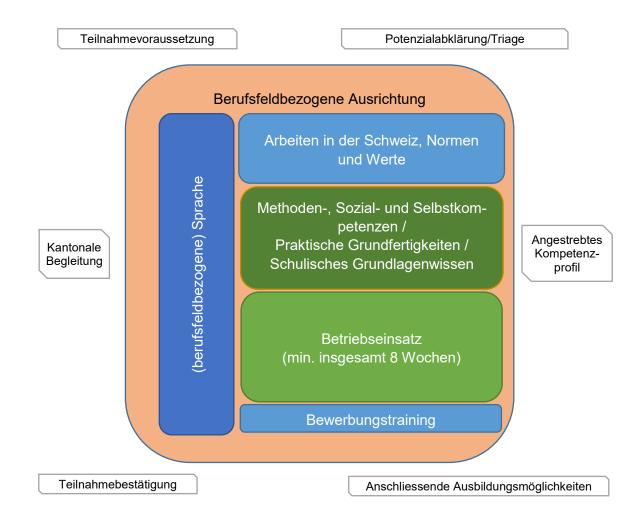
- a. Sprachliche Kompetenzen in der jeweiligen Landessprache
- b. Schulische Grundkompetenzen
- c. Normen und Werte (kulturelle Kompetenzen)
- d. Wichtige überfachliche Kompetenzen (z.B. Sozial- und Selbstkompetenzen mit Bezug zum Berufsfeld, Lerntechnik)
- e. Berufsfeldbezogene Grundfertigkeiten und Grundlagenwissen
- f. Arbeitserfahrungen in einem Betrieb im angestrebten Berufsfeld in der Schweiz

Mit diesen Elementen werden möglichst viele der Teilnehmenden praktisch und schulisch auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet (2-, 3- oder 4-jährige Lehre), da eine anschliessende duale Ausbildung mit EBA- oder EFZ-Abschluss eine nachhaltige berufliche Integration verspricht und den Zugang zur höheren Berufsbildung ermöglicht. Unter Umständen können nach der INVOL+ auch andere Aus- oder Weiterbildungen im entsprechenden Berufsfeld anschliessen. Ist der nahtlose Übergang in ein weiteres Bildungsangebot nach der INVOL+ nicht möglich, ist ein Arbeitsmarkteinstieg denkbar – mit dem Ziel, dass sich für diese Personen später Optionen für einen Berufsabschluss für Erwachsene eröffnen.

3. Eckpunkte zur Integrationsvorlehre Plus

3.1 Grafische Übersicht

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die inhaltlichen Elemente und weiteren Eckpunkte einer Integrationsvorlehre. *Die inhaltlichen Elemente bei der INVOL+ sind die gleichen wie bei der INVOL*. Die INVOL+ sind auf Berufsfelder auszurichten, damit die Teilnehmenden grundlegende Kompetenzen gezielt aufbauen können. INVOL sind in allen Berufsfeldern und Branchen denkbar, in denen OdA bzw. Ausbildungs- und Beschäftigungsbetriebe Bedarf und Interesse haben, künftig Teilnehmende für berufliche Grundbildungen zu rekrutieren, um mittelfristig qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben.⁵



Dauer: 1 Jahr, zeitliche Abstimmung (Start/Ende) auf Beginn der beruflichen Grundbildung

Intensität: i.d.R. Vollzeit (mindestens 80%)

Teilzeitmodelle: Neu sind Teilzeitmodelle, die länger als ein Jahr dauern, grundsätzlich möglich, müssen jedoch dem SEM im Einzelfall zur Prüfung vorgelegt werden.

⁵ Die Berufsfelder können je nach Bedarf und Interesse weiter (z.B. Gastronomie/Hotellerie/Tourismus, Metall/Maschinen, Gesundheit/Soziales, usw.) oder enger (z.B. Bauhauptgewerbe, Logistik, Grafische Industrie, Detailhandel usw.) gefasst werden. Wichtig ist jedoch, dass die angestrebten beruflichen Grundbildungen eines Berufsfeldes unter sich v.a. bezüglich Tätigkeit und Anforderungen Verwandtschaften aufweisen, für welche die Teilnehmenden in einer einjährigen INVOL sinnvoll und effektiv vorbereitet werden können.

3.2 Eckpunkte Integrationsvorlehre Plus

1. Ziel und Zweck der Integrationsvorlehre Plus

Die allgemeinen Ziele der INVOL+ sind oben im Abschnitt 2 umschrieben. Diese Ziele sind bei Bedarf berufsfeldbezogen zu konkretisieren und/oder zu ergänzen. Die **beruflichen Grundbildungen** (EBA, EFZ), auf welche die INVOL vorbereitet, werden aufgezeigt. Andere Aus- und Weiterbildungsangebote, die allenfalls in Frage kommen (Ausnahme), werden auch aufgeführt. Zudem werden die mittel-/langfristigen beruflichen Laufbahnmöglichkeiten für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration genannt. Erwähnt werden auch mögliche Tätigkeitsfelder und Einsatzmöglichkeiten für Teilnehmende, die nach der INVOL+ allenfalls in den Arbeitsmarkt einsteigen (Ausnahme).

2. Zielgruppe

Status: Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B/F), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), sowie neu Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (spät Zugewanderte mit dem Ziel eines dauerhaften Verbleibs in der Schweiz, in der Regel mit einem Ausweis B oder C und ohne Abschluss auf Stufe SEK II).

Alter: Das SEM macht bezüglich des Alters der Teilnehmenden keine Vorgaben.6

Empfehlung: Hauptzielgruppe sind anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sowie spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten im Alter zwischen 16 und ca. 35 Jahren, die aus dem Herkunftsland Berufserfahrung und/oder eine Berufsausbildung mitbringen und das Potenzial haben für eine entsprechende berufliche Tätigkeit. Sie sollten die individuellen Teilnahmevoraussetzungen für die angestrebte INVOL+ erfüllen und persönlich in der Lage sein, der intensiven Programmstruktur (in der Regel Vollzeitausbildung, mind. 80%) der INVOL+ zu folgen.

3. Potenzialabklärung/Triage/Begleitung

In den am Pilotprogramm teilnehmenden Kantonen wird eine **professionelle Potenzialabklärung und Triage vorausgesetzt**. In der Regel bestehen in den Kantonen bereits entsprechende Funktionen und Prozesse.

Begleitung: Der Kanton bezeichnet für die Betriebe, die einen INVOL+-Ausbildungsplatz anbieten, eine Ansprechperson. Die Ansprechperson unterstützt die Betriebe bei administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Betriebseinsätzen im Rahmen der INVOL+ und bietet den Betrieben und Teilnehmenden bei auftauchenden Fragen oder Problemen eine professionelle Unterstützung. (Das SEM wird zur Begleitung der Betriebe und Teilnehmenden auf Basis von Good Practice Beispielen und in Zusammenarbeit mit den Programmpartnern noch Empfehlungen ausarbeiten und veröffentlichen).

In den Programmeingaben der Kantone wird aufzuzeigen sein, wie die **Potenzialabklärung und**Triage im Kanton abläuft und wie die Begleitung der Betriebe und Teilnehmenden gemäss
den obigen Anforderungen gewährleistet wird.

Empfehlung: Zur Prüfung und Optimierung der **Potenzialabklärung und Triage** empfiehlt das SEM die *Instrumente zur "Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen"*⁷ zu berücksichtigen.

Empfehlung: Zu geeigneten Zeitpunkten sollten **Zwischengespräche und Standortbestimmungen** vorgesehen werden, an denen in der Regel die beteiligten Bildungsverantwortlichen der INVOL, die/der Teilnehmende und die Begleitperson von Seiten des Kantons teilnehmen.

⁶ Die Kantone können damit eigene Schwerpunkte setzen in Abstimmung auf ihre kantonalen Strategien und ihr bestehendes Angebotsportfolio.

⁷ Vgl. https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/arbeit.html

4. Teilnahmevoraussetzungen und Auswahl der Teilnehmenden

Für jede berufsfeldbezogene INVOL werden **individuelle Teilnahmevoraussetzungen** beschrieben, **die erfüllt sein müssen**. Diese Beschreibungen sind ein wichtiges und notwendiges Hilfsmittel für jene Stellen in den Kantonen, die bei der Zielgruppe Potenzialabklärungen durchführen und geeignete Teilnehmende anmelden (Triage).

Empfehlung: Den durchführenden Stellen der berufsfeldbezogenen INVOL wird empfohlen, eine geeignete, schlanke Selektion durchzuführen (z.B. in Form von strukturierten Gesprächen) und eine Auswahl aus denjenigen Personen zu treffen, die durch die fallführenden Stellen angemeldet werden.

5. Angestrebtes Kompetenzprofil

Im angestrebten Kompetenzprofil sind die **praktischen Handlungskompetenzen** (Grundfertigkeiten) und damit verbundene **überfachliche Kompetenzen** (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) zu beschreiben. Weiter werden das **schulische Grundlagenwissen**, die zu erwerbenden **Sprachkompetenzen** im Arbeitskontext sowie die grundlegenden **Normen und Werte** im jeweiligen Berufsfeld aufgeführt.

Empfehlung: Zur Erstellung eines neuen Kompetenzprofils für eine berufsfeldbezogene INVOL hat das SEM eine Vorlage in Zusammenarbeit mit dem SBFI, den Kantonen und OdA entwickelt und zur Verfügung gestellt. Das SEM empfiehlt dringend, diese Vorlage zu verwenden. Ausserdem bestehen bereits nationale und kantonale Kompetenzprofile für zahlrieche Berufsfelder. Das SEM empfiehlt, die bereits bestehenden nationalen (oder kantonalen) Kompetenzprofile zu verwenden.⁸

6. Arbeiten in der Schweiz, Normen und Werte

Möglichst zu Beginn der INVOL ist für die Teilnehmenden eine Einführung zum Arbeiten in der Schweiz sowie zu wichtigen **allgemeinen und berufsfeldbezogenen Normen und Werten** vorzusehen. Diese Ausbildungsinhalte sollen anhand von relevanten Beispielen aus der Berufspraxis vermittelt werden. Damit diese Kenntnisse von den Teilnehmenden umgesetzt werden können, sollen ihre Beobachtungen und Erfahrungen bezüglich Normen und Werte in den anderen praktischen und schulischen Ausbildungsmodulen der INVOL regelmässig thematisiert und in Bezug auf dieses einführende Modul reflektiert werden.

Empfehlung: Für die Ausarbeitung dieses Moduls wird eine enge Zusammenarbeit mit den Integrationsfachstellen empfohlen.

7. Praktische Grundfertigkeiten, schulisches Grundlagenwissen, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen

Gemäss dem Kompetenzprofil der INVOL (s. Eckpunkt 5) sind die berufsfeldbezogenen Ausbildungsmodule zum Aufbau von praktischen Grundfertigkeiten und schulischem Grundlagenwissen sowie die damit verbundenen überfachlichen Kompetenzen in groben Zügen zu umschreiben. Dazu gehören die zentralen Ausbildungsziele und -inhalte der Module, deren Umfang und Dauer sowie die beteiligten Lernorte. Insbesondere die praktischen Ausbildungsanteile sollen aufgezeigt werden.

⁸ Vgl. CUG-Bereich unter https://www.sem.admin.ch/invol

8. Betriebseinsätze

Für jede INVOL ist ein Betriebseinsatz im ersten Arbeitsmarkt im entsprechenden Berufsfeld vorzusehen. Die minimale Dauer beträgt insgesamt mindestens 8 Wochen, länger dauernde Betriebseinsätze sind möglich und erwünscht.

Der praktische Einsatz erfolgt in der Regel dual, indem die Teilnehmenden rund zwei bis drei Tage pro Woche in einem Betrieb sind. (Er kann aber auch in Blöcke aufgeteilt werden und findet idealerweise statt, wenn die Teilnehmenden über grundlegende, arbeitsbezogene Kenntnisse der Normen/Werte und der Sprache verfügen.) Ein betrieblicher Arbeitseinsatz erfordert meist auch, dass praktische Grundfertigkeiten zuvor geübt wurden und erste Wissensgrundlagen über das entsprechende Berufsfeld in der Schweiz vermittelt werden konnten.

Für den Betriebseinsatz ist nach Möglichkeit eine angemessene Entschädigung für die Teilnehmenden vorzusehen. Deren Bandbreite kann nicht allgemein festgelegt werden. Sie hängt unter anderem davon ab, zu welchem Zeitpunkt der Betriebseinsatz stattfindet, wie lange dieser dauert und in welchem Umfang die Teilnehmenden produktive Arbeiten übernehmen können.⁹

9. Sprachunterricht in der regionalen Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch)

Während der ganzen Dauer der INVOL (Ausnahme möglich während dem Betriebseinsatz) findet ein begleitender und intensiver Sprachunterricht statt, der insbesondere das typische Vokabular und Ausdrucksweisen im entsprechenden Berufsfeld vermittelt sowie die kommunikative Kompetenz im betrieblichen Alltag fördert.

Der Sprachstand der Teilnehmenden zu Beginn der INVOL sollte im Regelfall dem Niveau A2 mündlich und A1 bis A2 schriftlich entsprechen. Diese Teilnahmevoraussetzung ist mit der Anmeldung zu einer INVOL mit entsprechenden Kursbestätigungen, Sprachstandtests o.ä. glaubhaft darzulegen. Auf den Abschluss der INVOL hin ist ein Sprachniveau B1 bis B2 mündlich und A2 bis B1 schriftlich anzustreben.

Gegen Ende oder nach Abschluss der INVOL ist für die Teilnehmenden die Anmeldung zum **Sprachnachweis fide** vorzusehen (www.fide-info.ch).

10. Teilnahmebestätigung

Jede **berufsfeldbezogene INVOL** wird mit einer Teilnahmebestätigung abgeschlossen, die von der nationalen oder kantonalen OdA mitgetragen wird. Die Teilnahmebestätigung beschreibt die erworbenen Kompetenzen (mit Bezug auf das Kompetenzprofil) und gibt Auskunft über Leistung und Verhalten während des Betriebseinsatzes (Arbeitszeugnis). Aufgrund der Teilnahmebestätigung können sich interessierte Ausbildungsbetriebe ein Bild machen, um u.a. über die Vergabe von Lehrstellen zu entscheiden.

Empfehlung: Das SEM hat in Zusammenarbeit mit Vertretern der kantonalen Berufsbildung und der teilnehmenden OdA eine Vorlage für eine allgemeine Teilnahmebestätigung ausgearbeitet. ¹⁰ Das SEM empfiehlt, diese Vorlage zu verwenden.

⁹ In begründeten, individuellen Ausnahmefällen kann der Kanton einem Einsatzbetrieb eine angemessene Entschädigung für den Betriebseinsatz entrichten. Voraussetzung dafür ist in der Regel, dass es sich um ein kleineres KMU mit Engpässen bei den personellen Ressourcen handelt und dass für die Einarbeitung und/oder Begleitung des Teilnehmenden ein überdurchschnittlicher Aufwand zu erwarten ist.

¹⁰ Hinweise zur Vorlage: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/ausschreibungen/2018-integrvorlehre/hinweise-teilnahmebestaetigung-invol-d.pdf

Vorlage als PDF: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/ausschreibungen/2018-integrvorlehre/muster-teilnahme-bestaetigung-invol-d.pdf

Vorlage als Word Dokument im CUG-Bereich: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/cug_pilot-ivl-fsf/vorlage-teilnahmebestaetigung-d.docx

Provisorische Eingabebedingungen für die Kantone

Die definitiven Eingabebedingungen für die Kantone werden anfangs Sommer 2020 in einem Rundschreiben kommuniziert.

Damit sich die Kantone frühzeitig auf die Programmeingabe vorbereiten und eine möglichst aussagekräftige Interessensbekundung abgeben können, sollen bereits hier die wichtigsten Eingabebedingungen genannt werden – unter dem Vorbehalt allfälliger Präzisierungen, Ergänzungen und allfälligen Änderungen im Hinblick auf das definitive Rundschreiben.

Hinweise: Grundsätzlich wird die Integrationsvorlehre Plus auf den bestehenden Grundlagen weitergeführt. Die Eingabebedingungen werden sich gegenüber dem Rundschreiben vom 14. März 2017¹¹ nur in wenigen Punkten unterscheiden *(neue oder angepasste Eingabebedingungen in kursiver Schrift.)*

Kantone, die bereits am laufenden Pilotprogramm «INVOL» teilnehmen, werden in der Eingabe nur Angaben zur Verlängerung und Erweiterung sowie zu allfälligen Anpassungen einzureichen haben.

1. Eckpunkte beachten

Die Programmeingaben orientieren sich an den Empfehlungen und Vorgaben aus diesem Dokument. Das SEM empfiehlt zudem, allfällige Empfehlungen, Hilfsmittel und Vorlagen der nationalen Verbände zu verwenden und zu beachten, wo solche vorliegen.

2. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (v.a. OdA)

Die berufsfeldbezogenen Integrationsvorlehren sind in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu entwickeln, d.h. in der Regel mit kantonalen/regionalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA), oder – insbesondere wo solche fehlen – mit geeigneten Branchenverbänden, funktional analogen Verbänden oder Gremien, oder mit einer nationalen OdA (insbesondere dort, wo die Initiative von einer nationalen OdA ausging und ein Kanton entsprechend angefragt wurde).

Die Zusammenarbeit betrifft inhaltlich vor allem das angestrebte Kompetenzprofil, die Inhalte und die Struktur der Vermittlung von praktischen Grundfertigkeiten an dritten

Inhalte und die Struktur der Vermittlung von praktischen Grundfertigkeiten an dritten Lernorten (d.h. OdA-eigene üK-Zentren, betriebliche Ausbildungszentren, Lehrwerkstätten, o.ä.) und die Modalitäten zum Betriebseinsatz. Auch Festlegungen bezüglich der Teilnahmevoraussetzungen und der Teilnahmebestätigung sind zusammen mit den OdA zu erarbeiten.

3. Federführung bei der Berufsbildung

Die Federführung für die Vorbereitung und Umsetzung der Integrationsvorlehre liegt bei den Kantonen als Projektträger. Die Subventionsverträge werden mit den Berufsbildungsämtern abgeschlossen; folglich sollte auch der Projektlead bei diesen Stellen liegen. Da für dieses Pilotprogramm eine prozessorientierte, interinstitutionelle Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung ist, ist die Koordination und Mitunterschrift der fallführenden/zuweisenden Behörden (z.B. Sozialhilfe), der Integrationsfachstellen sowie, zu den Fragen zur Erreichbarkeit (vgl. Ziff. 4), der Migrationsbehörden notwendig. Kantone, die bereits am Pilotprogramm teilnehmen und dieses fortsetzen und weiterentwickeln, benötigen nur eine Mitunterschrift der Migrationsbehörden zum Punkt der Erreichbarkeit.

¹¹ https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/ausschreibungen/2018-integrvorlehre/20170314-rs-invol-d.pdf

Die Integrationsvorlehre sollte mehrheitlich in den Regelstrukturen der Berufsbildung (d.h. an den üblichen Lernorten wie Berufsfachschulen, dritte Lernorte, Betriebe) durchgeführt werden. Eine mögliche Alternative ist, dass Integrationsvorlehren im Auftrag des Kantons auch mehrheitlich direkt in geeigneten Unternehmen durchgeführt werden, sofern diese Betriebseinsätze/Praktika im produktiven Bereich anbieten/organisieren und zusätzlich die praktischen Grundfertigkeiten (vorgängig oder begleitend) vermitteln können.

4. Erreichbarkeit

Im Asylbereich besteht grundsätzlich ein institutioneller Zugang der Behörden zur Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge (via Erstinformation, Sozialdienste, fallführende Stellen etc.). Insbesondere die durchgehende Fallführung wurde für diese Zielgruppe im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) verstärkt und systematisiert. Herausforderungen bezüglich Erreichbarkeit für Personen aus dem Asylbereich können jedoch dann entstehen, wenn diese Personen in einigen Kantonen nach einer gewissen Aufenthaltsdauer in die Gemeindezuständigkeit wechseln.

Bei der erweiterten Zielgruppe (spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten) ist in der Regel eine institutionelle Anbindung nach der Einreise noch nicht gewährleistet. Ein Anknüpfungspunkt bildet die Erstinformation dieser Personen (gemäss Art. 57, Abs. 3 AIG) im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und/oder die Ausstellung eines Aufenthalts- oder Niederlassungsausweises durch die Migrationsbehörden sowie die Massnahmen, die gemäss Artikel 55a AIG für Personen mit besonderem Integrationsbedarf vorgesehen sind. In der Eingabe wird der Kanton gebeten aufzuzeigen, wie potenzielle INVOL+-Teilnehmende aus der erweiterten Zielgruppe¹² erreicht und informiert werden sollen und welche operativen Stellen (bspw. Migrationsbehörden der Gemeinden, bzw. die für die Erstinformation zuständigen Stellen, BIZ, RAV, etc.) hierzu welche Zuständigkeiten und Aufgaben haben. Das SEM empfiehlt den federführenden Berufsbildungsbehörden, sich rechtzeitig mit den zuständigen kantonalen Migrations- und/oder Integrationsbehörden in Verbindung zu setzen.

5. Neue Plätze

Sofern bestehende Angebote der Nahtstelle I als Integrationsvorlehre angepasst und eingegeben werden (und diese die Kriterien erfüllen), muss damit eine entsprechende Mengenausweitung verbunden sein. D.h. es müssen in jedem Fall neue, zusätzliche Plätze für die Zielgruppen dieses Programms geschaffen werden (keine Ersatzfinanzierungen).

6. Verteilung der Plätze

Das SEM wird die Programmeingaben zu den Integrationsvorlehren der Kantone in erster Linie qualitativ beurteilen, namentlich inwiefern und wie umfassend sie die genannten Eckpunkte und Eingabebedingungen erfüllen. Die Berücksichtigung der Empfehlungen wird im Sinne eines Qualitätsmerkmals bei der Beurteilung der Eingaben mitberücksichtigt.

Im Ausbildungsjahr 2021/22 kann das SEM total 400 Plätze und in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 pro Jahr je 1'500 Plätze mit einem Beitrag von pauschal CHF 13'000.- pro Platz/Jahr mitfinanzieren. Falls mehr Plätze bewilligt werden könnten als dem SEM Mittel zur Verfügung stehen, wird sich das SEM subsidiär zur Qualität der

¹²Sowie allenfalls der VA/FL, sofern die Fallführung im Rahmen der Erstintegration bei den Gemeinden, Gemeindesozialdiensten o.ä. liegt oder falls nach fünf, bzw. sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Fallführung der VA/FL in die Gemeindezuständigkeit wechselt.

Eingaben am bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel der Asylsuchenden orientieren¹³. Die Kantone können sich deshalb für die grobe quantitative Planung auch an diesem Verteilschlüssel orientieren.

7. Aufteilung der Plätze bezüglich der Zielgruppen

Ab dem Schuljahr 2022/23 kann im Sinne eines Richtwerts bis zu einem Drittel der vom Kanton beantragten Plätze für die erweiterte Zielgruppe vorgesehen werden. In begründeten Fällen (z.B. Schwankungen im Asylbereich etc.) kann von diesem Richtwert abgewichen werden.

8. Pauschaler Beitrag des Bundes

Der Finanzierungsanteil des Bundes für die bewilligten Integrationsvorlehren beträgt pauschal CHF 13'000.- pro Platz und Jahr. Da eine Ko-finanzierung vorgesehen ist, haben die Kantone die restlichen Kosten zu übernehmen. *In der Eingabe zeigt der Kanton auf wie die Finanzierung geregelt ist, inkl. allfälliger Kostenbeteiligung der erweiterten Zielgruppe.*

¹³ Vgl. Art. 21 AsylV 2 (SR 142.311): https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994776/index.html#a21